

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	35 (1962)
Heft:	11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Über den militärischen Befehl

I. Vorbemerkung

Die Leser des «Der Fourier» werden nur zum kleinsten Teil in die Lage kommen, grössere taktische oder gar operative Befehle ausarbeiten zu müssen. Dennoch ist ihnen die Aufgabe gestellt, im kleineren Rahmen des allgemeinen Dienstbetriebs täglich ihre Befehle zu erteilen, und gleichzeitig sind sie in ihrer dienstlichen Tätigkeit, jeder auf seiner Stufe, in das grosse Räderwerk des militärischen Befehlsapparates eingeschaltet und werden dauernd von Befehlen aller Art erfasst, die höhere Stellen ihnen erteilen. Da mag es für sie von Interesse sein, über *Aufgabe, Sinn und Wesen des militärischen Befehls* einiges zu hören — vielleicht weniger zur unmittelbaren persönlichen Nutzanwendung, als vielmehr zur Klärung der eigenen Position innerhalb der militärischen Kommandohierarchie und schliesslich auch zur Gewinnung eines Einblicks in ein Problem von hervorragender militärischer Bedeutung.

Wenn im folgenden der *militärische Befehl im Gefecht* als der klassische Fall militärischer Befehlsgebung herausgegriffen und näher betrachtet werden soll, so erfolgt dies keineswegs aus der Meinung heraus, dass der taktische Befehl des militärischen Führers im Gefecht das alleinige Anwendungsfeld des Militärbefehls sei. Neben den Befehlen für den Kampf steht die Vielzahl von Befehlen aller Art über den täglichen Dienstbetrieb: vom grossen Tagesbefehl, der die Tagesordnung einer Truppe festlegt, bis zum Detailbefehl für die Ausführung irgend einer Einzelverrichtung von untergeordneter Bedeutung. Alle diese Befehle werden, meist ohne besondere Form, so wie sie sich aus den Bedürfnissen des Tages ergeben, erteilt und ausgeführt. Demgegenüber stellen die Anforderungen des Gefechts (Märsche, Angriff, Verteidigung, Versorgung im Gefecht usw.) als der höchsten und letzten Steigerung der militärischen Tätigkeit, naturgemäss besondere Ansprüche an die Befehlsgebung, denen mit einem *besondern Befehlsverfahren* Rechnung getragen werden muss. Von dieser *Befehlsgebung im Gefecht* soll im folgenden die Rede sein; ihre Grundgedanken gelten allerdings sinngemäss auch für die übrigen Befehle.

II. Die Zielsetzung des Befehls

Mit dem Befehl will der Führer seinen taktischen *Entschluss in die Tat umsetzen*. Der Befehl vermittelt dem Unterführer den Willen seines vorgesetzten Kommandanten und veranlasst ihn, befehlsgemäss zu handeln und damit die Absicht des Führers zu verwirklichen.

Der eigentliche schöpferische Akt des Führers ist seine *Entschlussfassung*, die das Ergebnis einer umfassenden *Beurteilung der Lage* ist. Entschlussfassung und Befehlsgebung sind sauber zu trennen. Mit dem Befehl wird der feststehende Entschluss an die Unterführer als ausführende Kommandostellen weitergegeben und dessen praktische Realisierung ausgelöst. Die Befehlsgebung ist deshalb ein mehr technischer Vorgang — dennoch ist auch sie ein Führungsakt von ausgeprägter persönlicher Färbung; in ihr äusserst sich in hohem Masse die *Persönlichkeit des Chefs*. Die Befehlsgebung ist eine Kunst, die man weitgehend erlernen kann, deren höchste Vollendung aber immer der überragenden Führerpersönlichkeit vorbehalten ist.